

Unser Leistungskatalog für die WEG-Verwaltung

- Überprüfung aller für die Bewirtschaftung notwendigen bestehenden Versicherungsverträge
- Überwachung und Abschluss der erforderlichen Sach- und Haftpflichtversicherungen für das Gemeinschaftseigentum
- Abwicklung von Versicherungsfällen einschließlich Veranlassung der Schadensbeseitigung
- Abschluss und Überprüfung von Wartungsverträgen
- Bearbeiten von Schlüsselbestellungen
- Ständige Erreichbarkeit für die Eigentümer während der Bürozeiten
- Verwalterbesichtigungen im Objekt nach Wunsch
- Korrespondenz, Beratung, Information der Eigentümer
- Berichtswesen
- Regelmäßige Begehung und Kontrolle des baulichen Zustandes
- Aufstellung von langfristigen Reparaturkostenplanungen / Sanierungskonzepte
- Vorhalten und Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen, Veranlassen von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Abstimmung und Beratungsgespräche mit Beiräten)
- Belegprüfungen
- Bewirtschaftungskonzepte und Korrespondenz mit Ver- und Entsorgungsunternehmen
- Führung einer professionellen zeitnahen Buchführung
- Erstellung der Jahresabrechnung mit Einzelabrechnung sowie Durchführung eventueller Anpassungen
- Ausführung aller Zahlungen die das gemeinschaftliche Eigentum betreffen
- Überwachung von Hausgeldzahlungen sowie anderer Ein- und Auszahlungen
- Erstellung der Hausgeldabrechnung und Aufstellung von Wirtschaftsplänen
- Mahnwesen bei Zahlungsverzug von Hausgeld
- Führung von Giro- und Rücklagenkonten der Gemeinschaft
- Geordnete Aufbewahrung aller Verwaltungsunterlagen
- Gerichtliche und außergerichtliche Vertretung sowie gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen der Gemeinschaft gegenüber Dritten und einzelnen Wohnungseigentümern
- Verhandlungen mit Behörden und Erfüllung behördlicher Auflagen
- Einberufung und Durchführung der jährlichen ordentlichen Eigentümerversammlung und bei Bedarf Durchführung von außerordentlichen Eigentümerversammlungen
- Protokollierung und Durchführung der Beschlüsse der Versammlung und Versand der Protokolle an alle Eigentümer
- Abgaben der Zustimmungserklärung im Namen der Eigentümer beim Verkauf eines Wohnungseigentums vor dem Notar, falls in der Teilungserklärung bzw. im Kaufvertrag vorgegeben.